

UDI Newsletter - Mai 2013

Der entmündigte Anleger

Manchmal scheint es so, als müsste in Deutschland der Kunde vor sich selbst geschützt werden. Zumindest ist die Politik dieser Meinung. Kennzeichnungspflicht auf Verpackungen, Internetwarnlisten - jetzt sollen die Anleger weiter "entmündigt" werden. Jedenfalls wenn es um sogenannte Vermögensanlagen, beispielsweise geschlossene Fonds, geht. Ziel der umfangreichen Regulierungen: eine höhere Transparenz und Risikoaufklärung des Anlegers. So gilt z.B. seit 1. Januar 2013 die Finanzanlagenvermittlerverordnung - auch sie mit der Ambition, "schwarze Schafe" unter den Anbietern und Produkten auszusortieren.



Was bisher dabei herauskam: viel (zu viel?) Papier und administrativer Aufwand. Sie als Anleger müssen UDI als Anbieter viele Fragen beantworten, damit wir die "Angemessenheit" des gewünschten Anlageproduktes für Sie beurteilen können. Ehrliche, seriöse Finanzdienstleister haben dies schon vor der gesetzlichen Regelung gemacht - unseriöse Anbieter finden auch jetzt Wege und Mittel, Anleger hinters Licht zu führen.

Auch die Vorschrift eines Vermögensanlageinformationsblattes seit 2012 für geschlossene Fonds hat nicht sehr viel weitergeholfen. Laut aktuellem FINANZtest erfüllen angeblich viele dieser Infoblätter nicht ihre Aufgabe: "die Blätter müssen den Anbieter, die Art der Vermögensanlage, die Anlagestrategie, die Anlagepolitik und die Anlageobjekte nennen. Sie müssen zudem Risiken, die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen sowie Kosten und Provisionen aufführen. Hinzu kommen Pflichthinweise wie etwa auf die Stelle, bei der der ausführliche Verkaufsprospekt kostenlos erhältlich ist." Das Fazit von FINANZtest: der Ruf nach noch weitergehender gesetzlicher Regelung, denn "viele Anleger lesen die Verkaufsprospekte nicht".

Diese Erfahrungen können wir aus der täglichen Praxis nicht bestätigen. Im Gegenteil. Bei UDI wird jedem Interessenten zuerst immer der komplette Verkaufsprospekt übersandt, damit dieser sich ein umfassendes Bild der jeweiligen Kapitalanlage machen kann. Denn wir wollen, dass die Anleger verstehen, in was sie investieren. Und dass sie den Prospekt genau lesen - das wissen wir auch aus unseren Gesprächen mit Ihnen. Und den konkreten Fragen, die Sie uns zu unseren Angeboten stellen.

Unternehmerische Beteiligungen sind von Natur aus nicht vergleichbar mit Bankeinlagen. Denn hier wird nicht Geld von Sparern hereingenommen und als Kredite wieder verliehen. Sondern wir investieren die Gelder der Anleger in moderne Kraftwerke zur Energiegewinnung aus Sonne, Wind und Biomasse. Und verkaufen dann die saubere Energie. Deswegen bieten sie auch wesentlich höhere Ertragschancen. Und: sie sind mit Sachwerten hinterlegt, bieten also einen gewissen Inflationsschutz und Stabilität. Ob das für Bankeinlagen auch immer gelten wird? Die Bankpleite in Island liegt noch nicht so lange zurück - viele Tagesgeldanleger haben

lange um ihre Einlage dort zittern müssen. Sparer bei zyprischen Banken durchlebten ebenfalls ängstliche Tage, bis sie wieder an ihr Geld kamen - Sparer mit einem Vermögen über 100.000 Euro müssen trotzdem eine Zwangsabgabe leisten. Auch ein Einlagensicherungsfonds für Banken kann im Ernstfall nicht alles absichern ...

Überregulierungen schaffen nur noch mehr Papier, das der Anleger lesen muss. Und bekommen genau wie Verbote das Problem von schwarzen Schafen und Auswirkungen von Finanzkrisen nicht in den Griff. Dafür immer mehr Gesetze zu schaffen, trifft die Falschen. Nämlich die Anleger, die dann immer weniger Auswahl haben.

UDIs Maxime war schon immer: der Anleger soll wissen, in was er investiert. Das sagt ihm der Prospekt - auch im Internet steht er mit allen Informationen zum Download bereit. Und bei der Onlinezeichnung kommen Sie nur weiter, wenn Sie tatsächlich den Prospekt und alle zusätzlich vorgeschriebenen Informationen heruntergeladen haben. Wir fordern Sie aktiv dazu auf, den Prospekt und alle Informationen zu lesen. Und uns bei Fragen zu kontaktieren. Beim Vermögensanlageinformationsblatt, das ja für den UDI Green Building Fonds vorgeschrieben ist, hat UDI alle gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte aufgelistet.

So wollen wir auch weiter unser Geschäft mit Ihnen pflegen - Geldanlagen mit guter, sauberer Rendite für Anleger anzubieten, die genau an solchen Investitionsformen interessiert sind! Mit allen dazugehörigen Infos, aber auch mit dem Wissen, dass Sie - die Anleger - sich mit diesen Informationen beschäftigen. Und dann bewußt entscheiden ...

UDI Beratungsgesellschaft mbH
Lina-Ammon-Straße 30 • 90329 Nürnberg
Telefon: 0911 - 92 90 550 • Fax: 0911 - 92 90 555
E-Mail: info@udi.de • Website: <http://www.udi.de/>